



YOUR SPECIALIST FOR
TAILOR-MADE INVESTMENT FUNDS

JAHRESBERICHT 2024

per 31. Dezember 2024

GEPRÜFT

FineGem Fonds

Alternativer Investmentfonds
(AIF)



www.onefunds.li

ONE Funds AG
Austrasse 14
9495 Triesen
Principality of Liechtenstein

+423 / 388 10 00
✉ info@onefunds.li
🌐 www.onefunds.li

Public Register Principality of Liechtenstein
Register No. FL-0002.299.012-3
IBAN: LI23 0880 5504 2121 6000 1
BIC: VPBVLI2X

INHALTSVERZEICHNIS

1. ORGANISATION	3
2. AUF EINEN BLICK	4
3. KENNZAHLEN.....	5
4. VERMÖGENSRECHNUNG	5
5. AUSSERBILANZGESCHÄFTE	6
6. ANTEILE IM UMLAUF	6
7. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN	6
8. ERFOLGSRECHNUNG.....	7
9. VERWENDUNG DES ERFOLGS.....	7
10. VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS.....	8
11. ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTES	8
12. INVENTAR DER ANLAGEN.....	8
13. ERGÄNZENDE ANGABEN	9
14. VERGÜTUNGSINFORMATIONEN (UNGEPRÜFT).....	17
BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS.....	19

1. ORGANISATION

FineGem Fonds

Portfolioverwaltung:	ONE Funds AG Austrasse 14 LI-9495 Triesen
AIFM / Verwaltungsgesellschaft:	ONE Funds AG Austrasse 14 LI-9495 Triesen
Verwahrstelle:	NEUE BANK AG Marktgass 20 LI-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer:	BDO (Liechtenstein) AG Wuhrstrasse 14 LI-9490 Vaduz
Steuerlicher Vertreter in Österreich:	PwC Österreich Donau-City-Strasse 7 A-1220 Wien, Österreich
Vertreter in der Schweiz:	FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES AG Feldeggstrasse 12 CH-8008 Zürich
Zahlstelle in der Schweiz:	Helvetische Bank AG Seefeldstrasse 215 CH-8008 Zürich
Bezugsort der massgeblichen Fondsdokumente:	Die konstituierenden Dokumente, das Basisinformationsblatt ("KID") und jede Ergänzung dazu sowie die Jahresberichte des Fonds können kostenlos beim Schweizer Vertreter bezogen werden.
Erfüllungsort und Gerichtsstand:	Für die in der Schweiz angebotenen Fondsanteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Gerichtsstand ist der Sitz des Vertreters oder der Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

ONE Funds AG

Verwaltungsrat:	Dr. Günter Unterleitner (Präsident) Gerhard Chemelli Alexander Yudovich
Geschäftsleitung:	MMMag. Franz Glatzl, CIFB (Geschäftsführer) Dr. Walfried Kraher, Mag., CFA

2. AUF EINEN BLICK

Stammdaten

Valoren-Nr.	123972507
ISIN	LI1239725073
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Rechnungsjahr	01.01.-31.12.
Liberierung (Initial NAV)	15.11.2023
Rechnungswährung AIF / OGAW / IU	CHF
Kotierung	Nein
Bewertungsintervall	monatlich und variabel
Dauer	Unbeschränkt
Bewertungstag	Monatsultimo
Rechtsgrundlage	AIFMG-2012/AIFMV-2016/PGR-1926/PGV-2000
Rechtsform	Investmentfonds (Vertragsform)
Fondsdomizil	Liechtenstein
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Publikationsorgan	Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li)
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Ausgabe	Vortag des Bewertungstages, 16:00 Uhr MEZ
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Rücknahme	Lock-up Periode, Details gemäss Fondsvertrag

Kosten

Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger

Ausgabekommission (max.)	max. 5%
Rücknahmekommission (max.)	max. 0.5%

Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds

Vermögensverwaltungsvergütung (max.)	0.25% p.a.
Verwaltungs- / Administrationsvergütung (max.)	0.35% p.a. (min. CHF 55'000 p.a.)
Verwahrstellen- / Depotbankvergütung (max.)	0.25% p.a. (min. CHF 25'000 p.a.)
Performance Fee	Keine
Sonstige Kosten	Gemäss Prospekt / Konstituierende Dokumente

Ergänzende Informationen sind den Publikationen unter www.lafv.li und www.onefunds.li zu entnehmen.

3. KENNZAHLEN

31.12.2024

Anzahl Anteile im Umlauf		26'934.00
Nettovermögen	CHF	2'578'529.23
Nettoinventarwert pro Anteil	CHF	95.74
Total Expense Ratio 1 (TER) ¹		4.99% p.a.
Total Expense Ratio 2 (TER) ²		4.99% p.a.
Portfolio Turnover Rate (PTR) ³		-3.6% p.a.
Transaktionskosten ⁴		
Spesen	CHF	0.00
Courtagen	CHF	0.00

Die ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich auf die Berichtsperiode des Fonds für den Zeitraum vom **01.01.24 - 31.12.24**

¹ Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden, retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens (exkl. Performance Fee).

² Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden, retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens (inkl. Performance Fee).

³ Berechnung gemäss AMAS Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER und PTR von kollektiven Kapitalanlagen.

⁴ Kosten der Wertschriftentransaktionen werden direkt mit den Einstands-/Verkaufswert verrechnet und sind nicht in der TER-Berechnung berücksichtigt.

4. VERMÖGENSRECHNUNG

31.12.2024

CHF

Bankguthaben		
Sichtguthaben		178'591.41
Zeitguthaben		0.00
Wertpapiere		
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen		0.00
Aktien, sonstige Beteiligungspapiere		2'383'710.88
Anteile anderer Investmentunternehmen		0.00
Rohstoffe		
Edelmetalle		0.00
Sonstige Vermögenswerte		
Aktivierte Gründungskosten		47'967.12
Gesamtvermögen		2'610'269.41
Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken		0.00
Sonstige Verbindlichkeiten		-31'740.18
Nettovermögen		2'578'529.23
Anzahl Anteile im Umlauf		26'934.00
Nettoinventarwert pro Anteil		95.74

5. AUSSERBILANZGESCHÄFTE

Derivative Finanzinstrumente

Am Ende der Berichtsperiode bestanden keine offenen Positionen in derivativen Finanzinstrumenten.

Securities Lending

Während der Berichtsperiode wurden keine Wertpapiere ausgeliehen.

Kreditaufnahme

Am Ende der Berichtsperiode waren keine aufgenommen Kredite ausstehend.

6. ANTEILE IM UMLAUF

01.01.24 - 31.12.24

Anzahl Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	22'650.00
Ausgegebene Anteile	4'284.00
Zurückgenommene Anteile	0.00
Anzahl Anteile am Ende der Berichtsperiode	26'934.00

7. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN

Marktüberblick im Geschäftsjahr 2024

Der Fonds hat das Fondsvermögen im ersten Geschäftsjahr gemäss der Anlagestrategie investiert. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist von CHF 100.07 (31.12.2023) auf **CHF 95.74** (31.12.2024) je Anteil gesunken. Dies entspricht einer Performance von **-4.33%** für den Betrachtungszeitraum (01.01.2024-31.12.2024). Ergänzende Informationen sind für die Anleger des Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft / dem AIFM erhältlich.

Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Informationen, Kommentare und Analysen dienen nur zu Informationszwecken und stellen weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Angaben ergeben, wird ausgeschlossen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu.

8. ERFOLGSRECHNUNG

01.01.24 - 31.12.24	CHF
Erträge	
Erträge der Bankguthaben	0.00
Erträge der Wertpapiere aus	
Aktien, sonstige Beteiligungspapiere	0.00
Anteile anderer Investmentunternehmen	0.00
Sonstige Erträge	0.00
Einkauf laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilen	-12'562.30
Total Erträge	-12'562.30
Aufwendungen	
Passivzinsen	0.00
Revisionsaufwand	8'950.66
Entgelte für Anlageberatung oder Anlageverwaltung	
Vermögensverwaltungsvergütung	6'050.30
Erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee)	0.00
Anlageberatung	0.00
Prägekosten Edelmetallbestände	0.00
Lagerkosten physische Edelmetallbestände	0.00
Sonstige Aufwendungen	
Verwaltungs-/Administrationskosten	55'000.00
Verwarentgelte	25'000.00
Diverse Kosten	24'776.08
Ausrichtung laufende Erträge bei Rücknahme von Anteilen	0.00
Total Aufwendungen	119'777.04
Nettoertrag	-132'339.34
Realisierte Kapitalgewinne / Kapitalverluste	0.00
Realisierter Erfolg	-132'339.34
Unrealisierte Kapitalgewinne / Kapitalverluste	10'260.03
Gesamterfolg	-122'079.31

9. VERWENDUNG DES ERFOLGS

31.12.2024	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	-132'339.34
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-132'339.34
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-132'339.34
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

10. VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS

01.01.24 - 31.12.24

CHF

Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	2'266'651.69
Ausschüttungen	0.00
Saldo aus dem Anteilsverkehr	433'956.85
Gesamterfolg	-122'079.31
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	2'578'529.23

11. ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Datum	Nettovermögen	Anzahl Anteile	Nettoinventarwert	Entwicklung
Bilanzstichtag	in CHF	im Umlauf	pro Anteil	pro Geschäftsjahr
31.12.2024	2'578'529.23	26'934.00	95.74	-4.33%
31.12.2023	2'266'651.69	22'650.00	100.07	0.07% ¹
15.11.2023	2'265'000.00	22'650.00	100.00	Liberierung

¹ Ausweis der effektiven Berichtsperiode, keine Annualisierung

Die historische Entwicklung stellt keinen Indikator für die laufende oder künftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

12. INVENTAR DER ANLAGEN

Titel	Währung	Bestand		Käufe	Verkäufe	Bestand	Marktwert	Anteil
		01.01.2024	31.12.2024					
Aktien, sonstige Beteiligungspapiere (nicht kotiert)								
Kommanditeinlage FineGem Management & Co. KG	CHF	2'010'000	2'345'000	335'000	-	2'345'000	2'383'711	92.44%
Total Aktien, sonstige Beteiligungspapiere (nicht kotiert)							2'383'711	92.44%
Bankguthaben								
Kontokorrent CHF	CHF		178'591			178'591	178'591	6.93%
Total Bankguthaben							178'591	6.93%
Sonstige Vermögenswerte							47'967	1.86%
Gesamtvermögen							2'610'269	101.23%
Verbindlichkeiten							-31'740	-1.23%
Nettovermögen							2'578'529	100.00%

1) Käufe umfasst die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / "Splits" / Stock- / Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen in Folge Redenominierung in Fondswährung / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs- / Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistiteln

2) Verkäufe umfasst die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung in Folge Verfall / Ausübung von Bezugs- / Optionsrechten / "Reverse Splits" / Überträge / Umbuchungen in Folge Redenominierung in Fondswährung / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Rückzahlungen

13. ERGÄNZENDE ANGABEN

Hinterlegungsstellen

Die Finanzinstrumente waren per Ende der Berichtsperiode bei folgenden Hinterlegungsstellen deponiert:

- NEUE Bank AG, Liechtenstein

Devisenkurse

Keine

Bewertungsstichtag

Als Basis für den vorliegenden Bericht dient die letzte NAV Kalkulation des aktuellen Berichtszeitraumes.

Berechnung und Bewertung

Allfällige geringfügige Abweichungen in den Summenbildungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Das Vermögen des AIF wird nach den folgenden Grundsätzen bewertet:

- Anlagen, die an einer Börse kotiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden in der Regel zum Schlusskurs des Bewertungstages bewertet. Wird eine Anlage an mehreren Börsen oder Märkten gehandelt, ist der Kurs jenes Marktes massgebend, welcher der Hauptmarkt für diese Anlage ist.
- Bei Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tage kann die Differenz zwischen Einstands- (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden und eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
- Finanzierungen (z.B. Vergabe von Darlehen; zinstragende Wertpapiere etc.) werden grundsätzlich auf Basis einer Nominalbewertung plus Zinsauflauf bewertet. Die Werthaltigkeit der Position wird in der Regel anhand von z.B. Jahresrechnungen der Kapitalempfänger plausibilisiert, sofern es sich um nicht gelistete Gegenparteien handelt. Zinssensitivitäten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt, wenn diese aus Sicht des AIFM keinen signifikanten Einfluss ausüben. Soweit Zweifel an der Werthaltigkeit bestehen, kann einerseits über Drittparteien (Testate, Bestätigungen) eine höhere Bewertungssicherheit erreicht, andererseits können auch Sicherheitsabschläge auf die Position vorgenommen werden.
- Anlagen an einem nicht an einer Börse oder geregelten Markt gehandelten Unternehmen werden in der Regel anhand eines geprüften Jahresabschlusses, der nach anerkannten Rechnungslegungsstandards erstellt und von einer qualifizierten Drittpartei testiert ist, bewertet. Der AIFM zieht, sofern eine eigenständige Bewertung nicht durchgeführt werden kann, für die Bewertung eine fähige unabhängige Drittpartei bei. Der testierte Abschluss des zu bewertenden Unternehmens sollte hierbei nicht länger als sechs Monate (im Hinblick auf den Bewertungstag des AIF) zurückliegen. Bei Nichtverfügbarkeit eines aktuellen Abschlusses ist eine alternative Vorgehensweise mit dem Wirtschaftsprüfer abzustimmen. Es wird nach gängigen Bewertungsgrundsätzen wie NAV (z.B. testiertes Eigenkapital), letzte Finanzierungsrunde bzw. Kapitalerhöhung oder vergleichbaren Transaktionen, Multiple-Analysen oder mittels Discounted-Cash-Flow (DCF) bewertet. Der AIFM legt somit Bewertungsmethoden fest, die den seiner Ansicht nach wahrscheinlichen Verkaufswert zum Zeitpunkt der Bewertung ermitteln. Um die Stetigkeit der Bewertung zu fördern, ist von einer einmal gewählten Methodik in wesentlichem Umfang nur nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer abzuweichen.

- e) OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- f) Fonds werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen AIF kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
- g) Die liquiden Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
- h) Vermögensgegenstände nach Ziffer a), für die kein handelbarer oder marktgerechter Kurs verfügbar ist, sowie Vermögensgegenstände, die nicht unter die Ziffern b) – g) fallen, werden vom AIFM oder unter dessen Leitung oder Aufsicht durch qualifizierte Beauftragte mit dem Preis bewertet, der bei sorgfältigem Verkauf zum Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt werden würde.
- i) Für den AIF werden die Anlagen, die nicht auf die Rechnungswährung des AIF bzw. Referenzwährung der Anteilsklassen lauten, in die Rechnungswährung/Referenzwährung zum Devisenmittelkurs umgerechnet.
- j) Sind Edelsteine im Rahmen einer indirekten Sacheinlage bzw. Sachauslieferung zu bewerten, finden für die Bewertung je nach Art des zu bewertenden Edelsteines die Regelungen zu deren Bewertung Anwendung. Es bleibt dem AIFM vorbehalten, im Zuge dessen die Meinung von qualifizierten Drittparteien einzuholen, welche die Bewertung des AIFM stützen. Zusätzlich kann der AIFM auch beschliessen, Edelsteine durch ein Gutachten einer qualifizierten Drittpartei bewerten zu lassen.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Fondsvermögens auf Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich oder tatsächlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Laufende Kosten in der Berichtsperiode (Total Expense Ratio)

Ausführungen unter "Kennzahlen".

Performance in der Berichtsperiode

Ausführungen unter "Entwicklung des Nettoinventarwertes".

Vermögensgegenstände, welche aufgrund Illiquidität speziellen Vorkehrungen unterworfen sind

Keine (0.00% des NAV)

Rechte zur Wiederverwendung von für die Hebelfinanzierung bestellte Sicherheiten

Keine Sicherheiten bestellt.

Risikoprofil



Der AIF eignet sich für Anleger mit einem langfristig orientierten Anlagehorizont, die im Rahmen ihrer persönlichen Vermögensdiversifikation Investitionen der in den Konstituierenden Dokumenten dargelegten Anlagestrategie anstreben und insbesondere konzentrierte, hohe Veranlagungsrisiken zu tragen bereit sind. Diese Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten oder bei fehlender Historie, auf den kumulierten Kosten des Produkts. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des AIF kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein AIF, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der AIF ist in der **Kategorie 6** eingestuft. Das Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Alle Anlagen sind mit Risiken verbunden. Die Risiken können unter anderem Aktien- und Anleihemarktrisiken, Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politische Risiken umfassen beziehungsweise damit verbunden sein. Jedes dieser Risiken kann auch zusammen mit anderen Risiken auftreten. Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des AIF abhängig und kann nicht im Voraus festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger des Fonds sein investiertes Kapital zurück erhält (Totalverlust).

Aus den Anlagegrundsätzen ergeben sich eine Reihe von fondsspezifischen Risiken, die nachstehend, jedoch nicht abschliessend, angeführt sind:

Prozessrisiko: Edelsteingeschäft

Der AIF investiert nahezu ausschliesslich in eine Kommanditgesellschaft, welche (gemeinsam mit allfälligen Tochtergesellschaften) Geschäfte mit Edelsteinen betreibt. Das Edelsteingeschäft kann nachstehende Risiken in sich bergen:

Unzureichende Transparenz

Der Edelsteinhandel ist nicht so transparent wie der Finanz- und Geldmarkt. Der Edelsteinmarkt ist insofern mit dem Kunst- und Oldtimermarkt vergleichbar. Während Auktionspreise für Edelsteine im Nachhinein öffentlich zugänglich sind, werden Preise zwischen Händlern nicht veröffentlicht. Die Bestimmung des richtigen Werts eines Edelsteines ist daher schwierig. Es gibt nur eine geringe Anzahl von Preisangaben und Preisindikationen von Edelsteinen. Zusätzlich haben die verschiedenen Segmente des Edelsteinmarkts ihre eigenen Besonderheiten und es ist schwierig, die Edelsteine der unterschiedlichen Segmente hinsichtlich Edelsteinvarietät, Gewicht, Herkunft, Farbe, Reinheit und Schliff zu vergleichen.

Bewertungsrisiko Edelsteine

Externe Preisquellen – Da es keine festen Kriterien gibt und auch keine transparente Preisfindung in der Edelsteinbranche, gibt es selbst bei Heranziehung von externen Preisquellen (wie z.B. Rapaport oder GemGuide) naturgemäss eine Bandbreite, innerhalb der die Edelsteine preislich bewertet werden können.

Bewertungshäufigkeit – Auch die Bewertungshäufigkeit betreffend kann es bei diesen Preisquellen zu Ungenauigkeiten kommen, da diese nur in periodischen Intervallen aktualisiert werden. Das bedeutet, dass allfällige Änderungen in

der Bewertung der Edelsteine nur mit entsprechender Verzögerung nachgeführt werden. Hinzu kommt, dass gegebenenfalls nicht alle Edelsteine gleichzeitig neu bewertet werden, was ebenfalls zu Ungenauigkeiten führen kann.

Betrug

Auch Verkäufer können nicht immer legitimierte oder berechnigte Eigentümer von Edelsteinen sein, welche sich in deren Besitz befinden, und im Hinblick auf gestohlene Edelsteinen kann es sein, dass man möglicherweise keine Kenntnis davon hat, dass es sich um gestohlene Edelsteine handelt. Ein gestohlener Edelstein könnte dann vom rechtmässigen Eigentümer beansprucht werden und die Edelsteinhandelsgesellschaft wäre unter Umständen nicht in der Lage, eine erfolgreiche Klage gegen den Verkäufer zu führen. Falls die Edelsteinhandelsgesellschaft jedoch erfolgreich gegen den Verkäufer eine Klage führt, kann es sein, dass der Verkäufer nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Fehler an einem Hauptmerkmal und Fälschung

Obwohl das Risiko eines Fehlers an einem der Hauptmerkmale von Edelsteinen reduziert werden kann, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Edelsteinhandelsgesellschaft oder eine dritte involvierte Partei einen Fehler an einem Hauptmerkmal nicht erkennt. Als Folge kann das entsprechende Zertifikat, wenn überhaupt, falsch ausgestellt werden. Obwohl die Edelsteinhandelsgesellschaft in diesem Fall typischerweise eine Erstattung begehren würden, können beschränkte Garantien oder unzureichende Mittel der entsprechenden Gegenpartei einen Wertverlust des Edelsteinportfolios verursachen.

Unzureichende Liquidität und Verkehrsfähigkeit

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass Edelsteine jederzeit zum Marktwert verkauft werden können. Auktionspreise sind schwer vorhersehbar und Preise, welche über private Transaktionen vereinbart werden, sind nicht öffentlich. Ein unerwartetes Überangebot an Produkten, Verkäufern oder eine Finanzkrise aufgrund von Entscheidungen von Banken, die die Edelsteinindustrie finanzieren, würde den Handelsmarkt überschwemmen und würde die Illiquidität der Edelsteine erhöhen und Verkehrsfähigkeit herabsetzen.

Konzentration und Diversifikation

Obwohl die Edelsteinhandelsgesellschaft bestimmten Investitionsbeschränkungen und Diversifikationszielen unterliegen, kann eine Konzentration auf eine bestimmte Art von Edelsteinen erfolgen.

Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Faktoren spielen insofern eine signifikante Rolle in der Bildung der Edelsteinpreise als sie einen Einfluss auf die Nachfrage nach Edelsteinen haben.

Zusätzlicher Angebotszuwachs

Die Entdeckung und schnelle Entwicklung einer grossen, neuen Quelle von natürlichen Edelsteinen kann zu einer Preissenkung der Edelsteine führen. Die Entdeckung signifikanter Quellen und Vorkommen hätte grosse Auswirkung auf die Wertschöpfungsquelle der Edelsteinindustrie und würde das aktuelle Geschäftsmodell innerhalb dieser Kette negativ ändern.

Politische und behördliche Risiken

Politische Instabilität und der Anstieg protektionistischer politischer Massnahmen in Edelsteinproduzierenden Ländern können negative Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage von Edelsteinen haben.

Lagerung, Versicherung und Bewertung der Edelsteine

Trotz vertraglicher Sicherstellung, dass die Lagerung, Versicherung und Bewertung der Edelsteine ordnungsgemäss funktioniert, kann dies nicht garantiert werden. Menschliches Fehlverhalten und technisches Versagen können nicht ausgeschlossen werden.

Vertragspartei: Versicherungen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Versicherungsgesellschaften, die die Edelsteine versichern, ihre vertraglich vereinbarten bzw. gesetzlichen Pflichten nicht oder nur zum Teil erfüllen.

Vertragspartei: Lagerstellen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Lagerstellen, die die Edelsteine verwahren, ihre vertraglich vereinbarten bzw. gesetzlichen Pflichten nicht oder nur zum Teil erfüllen.

Kursrisiko

Der AIF investiert nahezu ausschliesslich in eine Kommanditgesellschaft, welche Edelsteingeschäfte betreibt. Ein kleiner Teil des Vermögens des AIF wird zur Sicherung der Liquidität in flüssigen Mitteln gehalten. Die Wertentwicklung von Edelsteinen hängt direkt von der Entwicklung des Edelsteinpreises ab. Insoweit besteht bei einem Preisverfall auch ein dementsprechender indirekter Wertverlust im AIF, der auch zu einem Totalverlust führen könnte.

Zinsänderungsrisiko

Da der AIF nicht in zinstragende Wertpapiere veranlagt, besteht grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko.

Fremdwährungsrisiko / Wechselkursrisiko

Die Rechnungswährung des AIF ist CHF. Die Rechnungslegungswährung der Handelsgesellschaft ist CHF. Edelsteine werden weltweit gehandelt, ggf. in anderen Währungen (insb. in USD). Insofern bestehen Währungsrisiken.

Rohwarenrisiko

Der AIF investiert nahezu ausschliesslich in eine Kommanditgesellschaft, welche Edelsteingeschäfte betreibt. Indirekt besteht ein Rohwarenrisiko für den AIF.

Konzentrationsrisiko

Die Anlagestrategie des AIF sieht indirekt die nahezu ausschliessliche Veranlagung in eine Anlageklasse (Edelsteine) vor. Dies hat zur Folge, dass die Wertentwicklung des AIF ausschliesslich von der Wertentwicklung einer einzigen Anlageklasse. Durch Diversifikation der Edelsteine (Farbedelsteine vs. Farbdiamanten; unterschiedliche Varietäten) kann das Risiko lediglich bedingt reduziert werden.

Ausfallsrisiko

Die Anlagestrategie des AIF sieht die nahezu ausschliessliche Veranlagung in eine Anlage vor. Es besteht ein theoretisches Risiko, dass die Kommanditgesellschaft und ihre Tochtergesellschaften, etwa infolge fallender Edelsteinpreise, ausfallen.

Liquiditätsrisiko

Der AIF ist Kommanditist einer Kommanditgesellschaft. Diese Beteiligung kann unter Umständen über einen längeren Zeitraum nicht oder nur zu deutlich niedrigeren Preisen verkauft werden (z.B. im Falle von erzwungenen Verkäufen aufgrund von umfangreichen Rücknahmeanträgen). Art.

Marktgängigkeitsrisiko

Im Fall von Rücknahmen ist unter Umständen eine zeitnahe Veräusserung der Edelsteinen nicht möglich.

Refinanzierungsrisiko

Der AIF darf Kredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen aufnehmen, wodurch eine Verminderung des Refinanzierungsrisikos möglich, jedoch nicht garantiert ist.

Unternehmensrisiko

Falls das Aktienkapital der FAG – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr gedeckt sein sollte, sind die Aktionäre verpflichtet, einen entsprechenden Geldbetrag, welcher dem nicht gedeckten Teil des Aktienkapitals entspricht, nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der FAG nachzuschüssen. Falls die Aktionäre ihrer Nachschussverpflichtung nicht nachkommen sollten, könnte die FAG insolvent werden. In weiterer Folge wäre die FKG aufzulösen. Die Auflösung der FKG kann unter Umständen die Auflösung des AIF zur Folge haben.

Prozessrisiko: Fondsbewertung

Der AIF investiert sein Vermögen in eine Kommanditbeteiligung, für die durch offizielle Datenanbieter kein Preis erhältlich ist. Informationen über diese Gesellschaft können daher ein Transparenzdefizit aufweisen. Die Bewertung der FKG erfolgt auf Basis von deren periodischen Abschlüssen.

Politische Risiken in den Produzentenländern

Edelsteine in Investmentqualität werden nur in wenigen Staaten gefördert, vornehmlich in den Emerging Markets Ländern und Regionen wie Afrika und Asien. Da es sich vielfach um weniger entwickelte Staaten handelt, unterliegen diese oft Änderungen, welche sowohl politischer, rechtlicher als auch wirtschaftlicher Natur sein können. Exportbeschränkungen, Importbeschränkungen, Unruhen, internationale Sanktionen usw. können zu Entwicklungen führen, die den Wert der Edelsteine nachteilig und nachhaltig beeinflussen.

Allgemeine Marktrisiken

Anlage- und Marktrisiko – Eine Anlage in den Fonds unterliegt dem Anlagerisiko, einschliesslich des möglichen Verlustes des gesamten investierten Kapitals, zuzüglich der dem Fonds zugesagten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Beträge. Eine Investition in den Fonds stellt eine langfristige und illiquide (indirekte) Investition in eine Reihe von Schuldtiteln, Anleihen und privaten und öffentlichen Beteiligungen oder Derivaten im Zusammenhang mit Immobilien dar. Der Wert der Wertpapiere und Instrumente sowie der Immobilien und die daraus resultierenden Erträge können manchmal schnell und unvorhersehbar schwanken. Zu jedem Zeitpunkt kann eine Investition in den Fonds einen geringeren Wert haben als der ursprünglich investierte Betrag. Es kann sein, dass allenfalls erzielte Erträge während der Laufzeit des Fonds nicht regelmässig erwirtschaftet werden, und Anleger, die eine stetige Einnahmequelle benötigen, sollten sich nicht darauf verlassen, dass der Fonds diese erwirtschaftet.

Diversifikationsrisiken – Der Fonds kann, auch wenn er vollständig investiert ist, ein konzentriertes Anlageinstrument sein. Der Fonds könnte in wenige oder zu Beginn in nur eine einzige Anlage investiert sein.

Finanzbetrug – Fälle von Betrug und anderen irreführenden Praktiken, die von Unternehmen begangen werden, in welche der Fonds investieren kann, können seine Kontrollbemühungen in Bezug auf diese Unternehmen beeinträchtigen und die Bewertung der Anlagen des Fonds negativ beeinflussen. Der Fonds kann in kleine bis mittlere Unternehmen investieren. Diese Unternehmen verfügen in der Regel über eine geringe Kontrollinfrastruktur, was das Risiko von Betrug und anderen finanziellen Fehlverhaltensweisen erhöhen kann.

Zusätzlich zu den fondsspezifischen Risiken können die Anlagen des AIF allgemeinen Risiken unterliegen. Alle Anlagen im AIF sind mit Risiken verbunden. Die Risiken können unter anderem Aktien- und Anleihemarktrisiken, Wechselkurs-

, Zinsänderungs-, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politische Risiken umfassen bzw. damit verbunden sein. Jedes dieser Risiken kann auch zusammen mit anderen Risiken auftreten. Es gilt zu beachten, dass dies keine abschliessende Auflistung aller möglichen Risiken ist.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken sowie ergänzende Risikohinweise sind den Konstituierenden Dokumenten des Fonds zu entnehmen.

Eingesetzte Risikomanagement-Systeme

Gesamtrisiko nach Commitment-Ansatz

Stichtag:	Gesamtrisiko:	Veränderung:
31.12.2024	99.37%	-1.79%
31.12.2023	101.18%	

Gesamtrisiko nach Brutto-Ansatz

Stichtag:	Gesamtrisiko:	Veränderung:
31.12.2024	92.44%	2.79%
31.12.2023	89.93%	

Maximaler Hebel / Erwarteter Hebel ¹

Kein Hebel

¹ Im Zusammenhang mit abgegrenzten oder bestehenden aber noch nicht beglichenen Verpflichtungen des Fonds, aus Absicherungsgeschäften von direkten oder indirekten Anlagen oder aufgrund von vergleichbaren Effekten, kann der Fonds einen Hebel eingehen.

Regelungen zur Steuerung der Liquidität

Das Liquiditätsprofil eines Fonds ist bestimmt durch dessen Struktur hinsichtlich der sich im Portfolio befindlichen Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie der Anlegerstruktur des Fonds. Das Liquiditätsprofil basiert auf der Einschätzung der Liquidität der einzelnen Anlageinstrumente und deren Anteil am Gesamtportfolio des Fonds. Dabei werden für die sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte verschiedene Faktoren wie beispielsweise Instrumentenart, Handelbarkeit etc. berücksichtigt sowie allenfalls eine qualitative Einschätzung vorgenommen. Desweiteren werden Berechnungen erstellt und untersucht, wie sich verschiedene Schätzungen zur Liquidität der Vermögenswerte im Fonds auf die Fähigkeit auswirken, simulierte Mittelabflüsse zu bedienen. Auf Basis von quantitativen Faktoren erfolgt eine regelmässige Überwachung und Gesamteinschätzung des Liquiditätsrisikos des Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft trifft Vorkehrungen zur Liquiditätssicherung unter Anwendung eines Liquiditätsüberwachungsverfahrens um quantitative und qualitative Risiken von sich im Fondsvermögen befindlichen Positionen und geplanten Investitionen, welche wesentliche Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil des Fonds haben, zu bewerten. Auf Basis von zuverlässigen, aktuellen quantitativen oder im Anlassfall qualitativen Informationen führt die Verwaltungsgesellschaft regelmässige, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende, Stresstests durch. Im Vergleich zur Vorperiode wurden in der aktuellen Berichtsperiode keinen neuen Regelungen eingeführt, bestehende Regeln verändert oder aufgehoben.

Vergütungsinformation auf Ebene des Fonds

Die reglementarische Vergütung zu Lasten des Fondsvermögens umfasst die Entschädigung des AIFM / der Verwaltungsgesellschaft, des Portfolio Managers, der Verwahrstelle, des Wirtschaftsprüfers und sonstige Entschädigungen gemäss dem Fonds-Prospekt / den konstituierenden Dokumenten. Die Gesamtsumme der während der Berichtsperiode für die Verwaltung vorgenommenen Vergütungen / gebildeten Rückstellungen teilt sich wie folgt auf:

	CHF
Vermögensverwaltungsvergütung	6'050.30
Verwahrenrgelte	25'000.00
Verwaltungs-/Administrationskosten	55'000.00
Vergütung an Wirtschaftsprüfer	8'950.66
Total vorgenommene Vergütungen / gebildete Rückstellungen	95'000.96

Nachhaltigkeit (ESG)

1. (EU) 2019/2088 („SFDR“)

Bei diesem Fonds handelt es sich nicht um ein Finanzprodukt nach Art. 8 oder Art. 9 VO (EU) 2019/2088 („SFDR“).

2. Disclaimer gemäss Art. 7 VO (EU) 2020/852 („Taxonomy“)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten („Taxonomy“).

Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Personelle Verflechtungen / potentielle Interessenskonflikte

Zwischen den beteiligten Parteien bestehen personelle und wirtschaftliche Verbindungen, die allenfalls als möglicher Interessenkonflikt angesehen werden können. Dem AIF entstehen hieraus jedoch keine zusätzlichen Kosten, die nicht in diesen konstituierenden Dokumenten offengelegt wurden. Mit den Parteien wurden marktgängige Konditionen vereinbart, welche durch die für den AIF erbrachten Dienstleistungen gerechtfertigt sind. Weitere Informationen sind den Konstituierenden Dokumenten zu entnehmen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

14. VERGÜTUNGSINFORMATIONEN (UNGEP R Ü F T)

Vergütungspolitik des AIFM

Mitarbeiter des AIFM, insbesondere Entscheidungsträger, unterliegen besonderen Vergütungsregelungen betreffend die Ausrichtung von z.B. variablen Vergütungskomponenten. Bei der Verwaltung von Fonds durch den AIFM wird zur Vermeidung einer übermässigen Risikobereitschaft eine solide und umsichtige Vergütungspolitik und -praxis sichergestellt und Organisationsstrukturen vermieden, die zu Interessenkonflikten führen. So werden z.B. variable Vergütungen ausschliesslich unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der durch den AIFM verwalteten Fonds bezahlt. Ergänzende Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik des AIFM werden kostenlos unter www.onefunds.li zur Verfügung gestellt.

Vergütungsinformation auf Ebene des AIFM (UNGEP R Ü F T)

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die **ONE Funds AG** (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS oder AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für den **FineGem Fonds** erbrachten Leistungen aufgewendet. Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"⁴⁾ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird hier mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung des Mitarbeitenden und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das **Kalenderjahr 2024**. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.onefunds.li/investor-information/ abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

31.12.2024

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft ¹⁾

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr		CHF	1.85 - 1.96 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	1.63 Mio.
davon variable Vergütung ²⁾		CHF	0.22 - 0.32 Mio.
direkt aus dem Fonds bezahlte Vergütungen ³⁾			Keine
an Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees			Keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft			14
Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft	Teilfonds		Vermögen
in UCITS	1	CHF	8.42 Mio.
in AIF	19	CHF	902.96 Mio.
Total	20	CHF	911.38 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für "Identifizierte Mitarbeitende" ⁴⁾ der Gesellschaft	CHF	1.78 - 1.89 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.57 Mio.
davon variable Vergütung ²⁾	CHF	0.22 - 0.32 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft		11
Gesamtvergütung für <u>andere</u> Mitarbeitende der Gesellschaft	CHF	0.06 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	0.06 Mio.
davon variable Vergütung ²⁾	CHF	0.00 Mio.
Gesamtzahl der <u>anderen</u> Mitarbeitenden der Gesellschaft		3

¹⁾ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inkl. Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

²⁾ Der ausgewiesene Betrag umfasst Cash Bonus sowie Coinvestment- und Aufschubinstrumente im Eigentum des Mitarbeitenden. Den Mitarbeitenden zugewiesenen Mitarbeiterbindungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen.

³⁾ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

⁴⁾ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

Vergütungsinformation auf Ebene der Vermögensverwaltungs-Gesellschaft (UNGEPRÜFT)

Keine Delegation der Vermögensverwaltung.

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des FineGem Fonds, geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens, Informationen zur Vergütung und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verwalter alternativer Investmentfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwalter alternativer Investmentfonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt «Prüfungsurteil» genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Verwalters alternativer Investmentfonds für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den alternativen Investmentfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verwalters alternativer Investmentfonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des alternativen Investmentfonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Vaduz, 26. Juni 2025

BDO (Liechtenstein) AG

Martin Hörndlinger
Wirtschaftsprüfer,
leitender Revisor

Nedim Halilovic
Wirtschaftsprüfer